

EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE



Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“

Genehmigt an der GR Sitzung vom 17. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

ZIELSETZUNG BUCHSI-INFO	1
RUBRIKEN	1
KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME VON ARTIKELN	1
Berechtigung	1
Veröffentlichung	1
Inhalt	2
TECHNISCHE VORGABEN	2
Text / Zahlen	2
Schriftart	2
Gut-zum-Druck	2
KONTAKT- UND EINGABESTELLE	2
INKRAFTTRETEN	2

Zielsetzung Buchsi-Info

Art. 1 ¹ Das Buchsi-Info ist das Publikationsorgan des Gemeinderats. Mit dem Einsatz verschiedener Kommunikations- und Informationsmittel strebt der Gemeinderat eine möglichst umfassende Information der Öffentlichkeit an. Eines der Instrumente ist das Buchsi-Info.

² Das Buchsi-Info ist ein wichtiger Informationsträger innerhalb der Gemeinde. Mit dem Buchsi-Info erhält die Leserschaft ein Informationsinstrument von möglichst hohem lokalem Nutzwert. Es soll die tagesaktuellen Meldungen der Medien ergänzen, in dem es längerfristig nützliche Dienstleistungs- und Hintergrundinformationen liefert.

³ Das Buchsi-Info wird 4 x pro Jahr der gesamten Bevölkerung von Münchenbuchsee zugestellt.

Rubriken

Art. 2

Gemeinderat
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung
Soziales
Schule
Kultur-Freizeit-Sport
Bauentscheide
Mitteilungen politischer Parteien
Kirchgemeinden
Vereine
Veranstaltungskalender

Kriterien für die Aufnahme von Artikeln

Berechtigung

Art. 3 Nebst dem Gemeinderat und der Verwaltung sind zudem folgende Institutionen publikationsberechtigt:

- Vereine mit Sitz in Münchenbuchsee
- Reformierte und Katholische Kirche, welche für Münchenbuchsee zuständig ist
- politische Parteien mit Sitz in Münchenbuchsee

Veröffentlichung

Art. 4 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Aufnahme des Beitrages im Buchsi-Info nach folgenden Kriterien:

- sachliche Information
- korrekte Fakten verwenden und keine Verdrehung von Tatsachen
- kein Wahlkampf im „Buchsi-Info“
- lieber positive Eigenwerbung als negativ über Dritte berichten

Inhalt **Art. 5** ¹ Der Inhalt ist zu strukturieren und auf das Wesentliche zu beschränken.

² Institutionen gem. Art. 3 steht pro Ausgabe eine Seite zur Verfügung.

Technische Vorgaben

Text / Zahlen **Art. 6** ¹ Der Text muss der Redaktion in digitaler Form geliefert werden.

² Es sind ausschliesslich Word-Dokumente zu liefern. PDF-Dateien werden nicht angenommen.

³ Es ist die Seitenvorlage der Gemeinde (wird auf Anfrage per E-Mail zugestellt) zu verwenden.

⁴ Die Redaktion kann den Artikel umgestalten. Der Inhalt bleibt unverändert.

⁵ Signete und Logos werden nicht eingefügt.

⁶ Vor dem Betrag muss CHF stehen (z.B. CHF 500.00).

⁷ Die Zahlen müssen durch einen Apostroph (Tausender) abgetrennt werden. Rappenbeträge sind mit „00“ aufzuführen (z.B. 22'345.00).

⁸ Die Monate müssen ausgeschreiben werden (z.B. 1. Juli 2016).

⁹ Zeitangaben müssen mit : geschrieben werden (z.B. 10:00 Uhr).

Schriftart

Art. 7

Schriftart	Arial		
Schriftgrösse	Titel/Überschrift	12 pt	
	Texte	10 pt	Blocksatz

Gut-zum-Druck

Art. 8 Das Buchsi-Info wird vor der Veröffentlichung von der Redaktion auf Rechtschreibung und Layout hin überprüft und dem Gemeinderat und den Abteilungsleitenden zur Korrektur zugestellt. Das „Gut-zum-Druck“ wird durch das Gemeindepräsidium gegeben.

Kontakt- und Eingabestelle

Art. 9 ¹ Redaktion Buchsi-Info, Präsidialabteilung, Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee, E-Mail: buchsi.info@muenchenbuchsee.ch

² Die Jahresterminplanung ist auf der Gemeinewebsite abrufbar.

Inkrafttreten

Art. 10 Die Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ tritt auf den 1. November 2016 in Kraft. Das Konzept Buchsi-Info vom 1. Januar 2014 wird per 31. Oktober 2016 aufgehoben.

Beschluss des Gemeinderats

Die Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ wurde vom Gemeinderat am 17. Oktober 2016 genehmigt.

Münchenbuchsee, 17. Oktober 2016

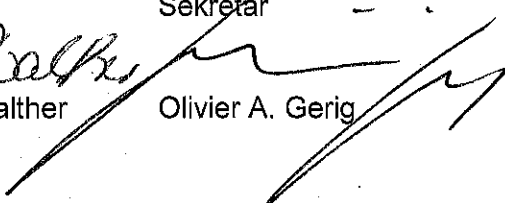
GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin

Sekretär



Elsbeth Maring-Walther



Olivier A. Gerig
